



Grundsätze zur Kassenführung

Kasseneinnahmen – Fehler vermeiden! Wichtige praktische Hinweise für Betriebe mit hohen Bareinnahmen: es wird auf das Merkblatt 9 / 2015 Nr. 1679 des DWS Verlag verwiesen, dass Sie als unser Mandant erhalten haben. Gerne können Sie dieses auf Anforderung von uns nochmals erhalten.

Checkliste zur Kassenführung

1. Allgemeine Angaben
2. Vorhandene Grundaufzeichnungen und Belege
3. Kassenbuch
4. Kassensturzfähigkeit / Kassenfehlbeträge
5. Offene Ladenkasse
6. Elektronische Registrierkasse / PC-Kasse
7. Grundsätzliche Anforderungen an Registrier- und PC-Kassen
8. Rechtsfolgen bei Aufzeichnungsmängeln mit Registrier- und PC-Kassen
9. Verzicht auf die Aufbewahrung von Kassensstreifen bei Einsatz elektronischer Registrierkassen (BMF-Schreiben vom 09.01.1996, BStBl. I 1996 S. 34)
10. Unveränderbarkeit / Festschreibung
11. Internes Kontrollsystem (IKS)
12. Datenzugriffsrecht (§ 147 Abs. 6 AO)
13. Bestätigungsvermerk

„Diese Checkliste ist nur für den eigenen Mandantenkreis bestimmt – gerne kann sie vollumfänglich 18 Seiten umfassend bei Steuerberater Thau angefordert werden,“

Seite 1

Karl-Heinz Thau – Dipl.-Finanzwirt (FH) – Steuerberater
 Judith Walter – Bachelor of Arts (BA) – Steuerberaterin im Angestelltenverhältnis gem. § 58 Satz 1 StBerG
 Bahnhofstr. 5, 77773 Schenkenzell, Tel. 07836/96856, Fax 07836/96858, info@steuerberater-thau.de, www.steuerberater-thau.de

